

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

82. Jahrgang.

Nr. 3.

Neuenbürg, Dienstag den 6. Januar

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr., bei Redactionsauskunft 4 fr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

### Amtliches.

Neuenbürg.

#### An die Königl. Pfarrämter.

Dieselben werden, unter Hinweisung auf den §. 55 der Militär-Ersatz-Instruktion und die in den früheren Jahrgängen des Enzthälers erlassenen besonderen Instruktionen veranlaßt, die Anfertigung der Geburtslisten der im Jahre 1854 in ihren Gemeinden geborenen Personen männlichen Geschlechts vorzunehmen und die Listen bis zum 15. ds. Mts. den Ortsvorstehern zu übergeben.

Nach den in den letzten Jahren gemachten Beobachtungen sieht sich das Oberamt veranlaßt, auf Biff. 3 Absatz 2 des erwähnten §. 55 besonders aufmerksam zu machen.

Soweit die früher übersandten Formulare zu den Geburtslisten und Geburts-scheinen nicht ausreichen, können weitere Exemplare vom Oberamt bezogen werden.

Den 2. Januar 1874.

R. Oberamt.  
G a u p p.

#### An die Schultheißen-Aemter.

Dieselben werden auch in diesem Jahre das Amtsblatt des Kgl. Ministeriums des Innern durch das Oberamt um den jährlichen Jahres-Abonnementspreis von 1 fl. zu erhalten wünschen, es ist deshalb dieser Abonnementspreis binnen 8 Tagen an das Oberamt einzusenden.

Neuenbürg, 2. Januar 1874.

R. Oberamt. G a u p p.

Neuenbürg.

#### An die Ortsvorsteher des Bezirks.

Dieselben werden erinnert, binnen acht Tagen unfehlbar anzuzeigen, wie viele Rechtsstreitigkeiten im verfloffenen Jahre bei dem Gemeinderathe anhängig waren, wie viele durch Urtheil oder auf gütliche Weise erledigt worden sind.

Den 3. Januar 1874.

R. Oberamtsgericht.  
R ö m e r.

### Privatnachrichten.

W i l d b a d

#### Katholischer Godesdienst.

Am Dienstag den 6. Januar, (Epiphantie) in der neuen Kirche. Vormittags 10 Uhr.

### Danksagung.



Für die liebevolle Theilnahme und zahlreiche Begleitung bei der Beerdigung unserer lieben Gattin und Mutter, sowie für den erhebenden Gesang am Grabe sagen wir unsern gerührtesten Dank.

H ö f e n den 2. Januar 1874.

**Ernst Mettler,**  
mit seinen Kindern.



Nächsten Donnerstag den 8. Janr. kommen wir mit 15 Stk. tragenden Kühen und Kalbinen in den „grünen Hof“ nach Gräfenhausen.

**Gebr. Dreifuß**  
aus Königsbach.

Neuenbürg.

Ein geordneter junger Mensch, der die Schreinerei erlernen will, findet eine Lehrstelle bei  
Christof W a d e n h u t, Schreiner.

## Aufruf und Wahl-Vorschlag zur Reichstags-Abgeordneten-Wahl.

Am 10. Januar 1874 findet zum 2ten Mal die Wahl der Abgeordneten zum **deutschen Reichstage** statt, wobei auch die Wahlberechtigten des Bezirkes Neuenbürg in Gemeinschaft mit denen der Bezirke Calw, Herrenberg und Nagold

einen Abgeordneten zu wählen haben.

Die Aufgabe des Reichstags ist seit der ersten Wahl weder eine leichtere geworden, noch hat sie an Wichtigkeit und hoher Bedeutung abgenommen, darum ist es auch jetzt wieder heilige Gewissenspflicht jedes Bürgers, mit Beiseitsetzung jeder Bequemlichkeit und anderer Rücksichten seinen Stimmzettel in die Wahlurne zu legen.

Es ist die Wahl ja außerordentlich erleichtert, indem Jeder in seiner Gemeinde abstimmen kann.

Wird gefragt: Wen sollen wir wählen, so ist unsere Antwort:

„Heute noch wie vor drei Jahren ist es nothwendig, nur solche Männer in den Reichstag zu schicken, die eine treue deutsche Hand bieten zur Befestigung der Einheit des deutschen Reiches, zum Weiterbau der neuen Ordnung im Sinne der Reichsverfassung, Männer, die sich nicht von feindlichen Gesinnungen gegen das deutsche Reich leiten lassen, kurz Männer von acht Deutsch-nationalem Sinn.“

Für den VII. Wahlkreis, zu dem wir gehören, können wir in Uebereinstimmung mit den Deutsch-gesinnten Wählern der übrigen theilhabenden Bezirke auf Grund der Vereinbarung in einer zu Calw stattgehabten Versammlung als Candidaten aufstellen unsern bisherigen Reichstagsabgeordneten

**Herrn Commerzienrath Chevalier von Stuttgart.**

Er hat als solcher in den letzten drei Jahren Probe gehalten, hat



bewährt, daß er nach allen Richtungen die Eigenschaften eines würdigen Vertreters des Wahlkreises besitzt.

Wie vor drei Jahren empfehlen wir deshalb den Wählern aus voller Ueberzeugung aufs Neue den Herrn Commerzienrath Chevalier und bitten sie, zahlreich von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen und ihre Stimmen wieder mit den unsrigen zu vereinigen auf

### Commerzienrath F. Chevalier aus Stuttgart.

Von Neuenbürg:

Fr. Loos.  
L. Leo.  
Fr. Luß.  
F. Schnepf.  
C. Helber.  
A. Luß.  
Banner.  
Stadtschultheiß Weßinger.  
Jac. Mech.  
W. Malmshaimer.  
Hagmayer z. Schiff.  
Eßig, Brauereibesitzer.  
Stadtaccifer Belzle.  
Trillhaas, Gemeinderath.  
Weiß.  
Karl Bürgenstein.  
Dunghard z. Vären.  
W. Frisoni.

Karl Wilhelm.  
Paul Wilhelm.  
Stadtpfleger Blaid.  
C. Lustnauer z. Sonne.  
Fr. Holzäpfel.  
C. Schnepf.  
Vofel, Präceptor.  
Karl Bauer.  
C. Silbereisen.  
J. Bäuerle.  
C. Banner.  
A. Bozenhard.  
L. Gauß.  
Meßger.  
J. Meyer.  
A. Meyer.  
C. Wagner.  
Storz.

Nüßle.  
Blaid.  
C. Ehrlich, sen.  
Carl Mahler.  
Johann Fauth.  
Zoller.  
W. Luß.  
H. Luß.  
Lemppenau.  
Carl Link, Säger.  
Fr. Geß.  
Fischer, Phys.-B.  
Haamayer z. Schwanen.  
Palm.  
C. Rarcher.  
Fr. Krauß.  
Weiffenbach, Reallehrer.  
Ferd. Schmidt.

Von Calmbach:

Schultheiß Fösch.  
F. Keppler, sen.  
L. Barth.  
Fr. Barth.  
Fr. Schanz.

B. Maier.  
Bierbrauer Mück.  
Wundarzt Kuder.  
Rittmann, Gemeinder.  
Johann Pfau.

Gottfried Prof.  
Christian Müller.  
Dietrich, Thierarzt.  
G. Schuh.

Von Döbel:

Schultheiß Schuon.  
Jak. Fr. Hummel.  
Chr. Pfeiffer.  
Jak. Rothfuß.  
Joh. Fr. König.  
Jak. Schaible.  
G. Müller.  
Schulm. Ostertag v. Neusaß.

Wilh. Fr. Barth.  
Pfeiffer z. Waldhorn.  
Karl Wacker.  
Fr. Pfeiffer.  
Jak. Fr. Ruff.  
Gottfried Treiber.  
Fr. Schuon.  
Joh. Ruff.

Gottfried Maulbetsch.  
C. Zeltmann.  
Traub.  
Wenz v. Rothensol.  
Lehrer Pfuderer.  
Philipp Ruff.  
Joh. Matth. Ruff.  
Matthäus König.

Von Höfen:

Schultheiß Schlagentweith.  
Heinrich Lerch.  
Lörcher z. Döhen.  
C. Commerell.

C. Seubert.  
Leo.  
Gust. Rehsueß.

Schaible.  
Lustnauer.  
G. Gaibert z. Sonne.

Weitere Beitritts-Erklärungen zu obigem Aufruf und Vorschlag aus den Bezirksorten sind erwünscht und bitten wir, dieselben direkt an die „Redaktion des Enztäler“ einzusenden.

Wahlzettel werden in alle Orte des Bezirks übermittelt werden.

### Das Wahlkomitee.

#### Dienstmädchen-Gesuch

Ein braves Mädchen, welches sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, wird zu baldigem Eintritt gegen guten Lohn gesucht. Näheres sagt die Redaktion.

Döbel.

141 fl. Pflegschaftsgeld leicht gegen gesetzliche Sicherheit aus  
Georg Fr. Mänke.

#### Mehrere Tausend Gulden

werden gegen doppelte Sicherheit, mindestens hälftig in Gütern oder dreifach in Gebäuden alsbald ausgeliehen; Wo, sagt die Redaktion.

Gräfenhausen.

150—200 fl. Pflegschaftsgeld, welches längere Zeit stehen bleiben kann, leicht gegen gesetzliche Sicherheit aus

Gottfried Glauer,  
Gemeinderath.

Bei Jak. Mech ist zu haben:

#### Reduktions-Tabellen

zur Umwandlung der Gulden und Kreuzer in Mark und Pfennige und umgekehrt.

Von

G. Heib, Oberamtsgeometer.  
Preis 12 fr.

## Das grosse Loos

zu gewinnen!

Wir haben die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die Gewinnziehungen der Neuen, von unserer Hohen Regierung errichteten und garantirten großen Geldverloosung schon am 14. und 15. Januar dieses Jahres stattfinden. Die Einrichtung dieser Verloosung ist in jeder Beziehung vortheilhaft und großartig für das Publikum getroffen worden, denn dieselbe ist mit einer so großen Anzahl Hauptpreise ausgestattet, daß im Verlaufe von nur 7 Ziehungsabtheilungen 35600 Loose unbedingt mit Gewinn erscheinen müssen, worunter sich die enormen Hauptgewinne von ev. 450,000 Frs., oder Thlr. 120,000, 80,000, 40,000, 30,000, 20,000, 16,000, 12,000, 8000, 6000, 4mal 4800 Thlr. 2c. 2c. befinden. Das ganze Unternehmen ist von unserem Freistaate errichtet und garantirt, die Auszahlung der Gewinne geschieht unmittelbar nach jeder stattgehabten Ziehung, die amtliche Gewinnliste und Prospektus erfolgt gratis, mithin dürfen wir ein solches Institut mit allem Recht als ein höchst vortheilhaftes und solides empfehlen und einer recht zahlreichen Betheiligung entgegensehen. — Für obige Ziehungen kostet:

Ein ganzes Original-Loos Thlr. 4 —  
Ein halbes " " 2 —  
Ein Viertel do. wenige " 1 —

welche gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages nach den entferntesten Gegenden mit gewohnter Pünktlichkeit von uns versendet werden. — Da wir mit dem Verlaufe dieser Originalloose (vom Staate ausgestellt) betraut wurden, so mögen hierin unsere Herren Auftraggeber eine Garantie für eine gewissenhafte und pünktliche Bedienung erblicken.

Recht zahlreichen geneigten Bestellungen sehen wir jedoch recht bald entgegen, da die Ziehungen schon am 14. und 15. Januar stattfinden.

**Strauss & Cie.**

Banquiers in Hamburg.

### Kronik.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. Dez. Gestern Vormittag 8 Uhr wurde in dem Walde zwischen Mastatt und Muggensturm Lieutenant Maier vom 3. bad. Infant. Regiment Nr. 111 durch den Lieutenant Caspari desselben Regiments im Duell erschossen. Der Getöbete erhielt einen Schuß in den Kopf und war sofort eine Leiche. Zwischen beiden genannten Offizieren soll vor etwa 14 Tagen bei einem Ausflug in das Murgthal Streit entstanden sein. Die Sache ist vor das Ehrengericht gekommen und hat nun so traurig geendet. (Pf. B.)

Pforzheim, 2. Jan. Im verfloffenen Jahre wurden für die Stadt Pforzheim die Baupläne zu 206 Wohn-, Fabrik- und Nebengebäuden von Großh. Bezirks-



ante genehmigt und 107 Bauveränderungen unbeanstandet erklärt.

Für die Landgemeinden wurden 58 Neubauten und Bauveränderungen genehmigt, bezw. unbeanstandet erklärt, von welchen 22 auf die Gemeinde Brödingen fallen. (P. B.)

**Württemberg.**

S. Maj. der König haben nach vorgängiger Zustimmung S. Maj. des Kaisers allergnädigst zu verfügen geruht durch Allerhöchste Ordre vom 29. Dezember: v. Stulpnagel, k. preussischer General der Infanterie von der Armee, von dem Generalkommando des königlichen Armeekorps enthoben, v. Schwarzkoppen, k. preussischer General der Infanterie à la suite der Armee, das Generalkommando des k. Armeekorps übertragen.

**A u s l a n d.**

Da in Württemberg noch ziemlich viele sind, die theils selbst im Amerikanischen Kriege gedient haben, theils Eltern hinterließen, welche bisher nur immer das Soldguthaben ihrer in diesem Kriege umgekommenen Söhne erhalten haben, so wird es erwünscht sein, wenn wir einer Korresp. der N. Y. Staatsztg. aus Washington den 25. Nov. über die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen entnehmen. „Bisher war es äußerst weitläufig für Eltern (hier oder in Deutschland) die durch den Tod ihrer Söhne im diesseitigen Dienste einer Stütze beraubt wurden, eine Pension zu erlangen, weil die sehr allgemein ausgesprochene Bedingung des Gesetzes: stattgehabte gänzliche oder theilweise Abhängigkeit im Lebens-Unterhalte von dem Verstorbenen, der Auslegung ein zu weites oder zu enges Feld ließ, und da man sich auf letzteres beschränkte, und den empfangenen Unterhalt haarklein nachgewiesen verlangte, so konnte nur in wenigen Fällen den gestellten Anforderungen mit genügenden Belegen entsprochen werden. In dem konsolidirten Pensionsgesetze vom 3. März d. J. ist dem auf vernünftige und erfreuliche Weise abgeholfen worden und der Sinn des Gesetzes in eine bestimmtere Fassung gebracht. Dieses lautet jetzt dahin, daß der Pensions-Anspruch einer Mutter (die auch bei Lebzeitigen bei der Eltern dem erwerbsunfähigen Vater vorgeht) als begründet erachtet werden soll, wenn sie zur Zeit des Todes des Sohnes keine hinreichenden andern Unterhaltsmittel besaß, als den Ertrag der Arbeit der eigenen Hände und die Beihülfe von ihrem Sohne, oder irgend welchen anderen nicht gesetzlich zu ihrer Unterstützung verpflichteten Personen, und wenn (unter diesen Umständen) der Sohn durch wirklich geleistete Beiträge oder auf irgend eine andere Art seine Verpflichtung anerkannt hatte, zur Unterstützung seiner Mutter beizutragen, oder gesetzlich zu solcher Unterstützung verpflichtet war. Dasselbe gilt von der Pensionsberechtigung des Vaters oder minderjähriger Geschwister; doch soll in der Beurtheilung der eigenen Unterhaltsmittel des Vaters das Einkommen, welches er von der eigenen Handarbeit bezog oder zu beziehen befähigt war, in Berechnung gezogen werden. (S. M.)

**Miszellen.**

**Stephan Drake.**

**Geschichte einer falschen Verurtheilung durch ein Schwurgericht.**

(Von Dr. K.-b.)

(Fortsetzung.)

Der Gefangene (sagt eine zum Gericht gehörige Person) hörte wie verdußt und ohne ein Wort zu sprechen den Zeugen zu. Als das Verfahren so weit gediehen war, um die Anklage im Namen der Krone zu begründen, wurde er gefragt, was er für sich vorzubringen habe. Nach einigem Besinnen erbat er sich Zeit, die Sache in Erwägung zu nehmen, da er nicht wisse, wo ihm der Kopf stehe. Sein Gesuch wurde genehmigt und ein weiteres Verhör auf acht Tage später anberaumt.

An dem gedachten Tage trat der Advokat Masters für den Angeklagten auf und verschaffte durch seinen Vortrag der Angelegenheit bald ein ganz anderes Gesicht. Zunächst ging er auf Stephan Drake's früheres Verhältniß zu Maria Biffington ein, aus dem er alles Nöthige hervorhob, verbreitete sich dann über seinen ruhmvollen Dienst in der königlichen Flotte, und erzählte, wie er, als er Maria in den Abteirainen traf, unglücklicherweise die frühere Beziehung mit der, wie er meinte, illegitimen Nichte des Mr. Parsons wieder anknüpfte. Den letzteren Glauben habe er festgehalten, bis er das Zeugniß hörte, das die Dienerschaft des Ermordeten vor Gericht ablegte. Der Einfluß der Weibsperson über den empfänglichen Matrosen war grenzenlos. Sie stellte sich an, als erwiedere sie seine Neigung, und es wurde zwischen ihnen ausgemacht, daß sie mit einander entlaufen, sich bei erster Gelegenheit heirathen und nach den Pflanzungen auswandern wollten. Der Gefangene gebe zu, gewußt zu haben, daß sie Juwelen und andere Kostbarkeiten, Geschenke ihres Onkels, mitbringen werde. Während diese Verabredungen im Gange waren, kam die Reitschule oder der Circus nach Southampton, und da Drake im Direktor der Gauflerbande den Mann erkannte, von dem er glaubte, daß Maria Biffington ihn zu fürchten habe, so drang er darauf, die Sache baldigst zu Ende zu bringen. Maria that nicht minder ängstlich; die Zeit des Entweichens nebst andern Einzelheiten wurde schleunigst festgestellt, und Drake sollte, wie er meinte, um elf Uhr an eine Stelle des Wegs, wo dieser an den Southamptoner Sumpf grenzte, mit ihr zusammentreffen. Die späte Stunde überraschte ihn allerdings; aber er meinte, Miß Biffington werde ihre guten Gründe dafür haben, wie er denn auch ein Jahrboot bereit zu finden hoffte, welches sie über den Tichen führe, so daß sie, wenn sie die ganze Nacht durchgingen, um Sonnen-ufgang Portsmouth erreichen konnten. Die Vortschaft war mit Absicht oder aus Versehen irthümlich ausgerichtet worden. Miß Biffington hatte nicht elf, sondern neun genannt, war pünktlich um diese Zeit gekommen und unmutig auf der Straße hin und her gegangen, weil sie sich dachte, daß ihr Liebhaber nur durch ein unüberwindliches Hinderniß habe aufgehalten werden

können. Um elf Uhr stellte sich dieser ein. Es kam zu Vorwürfen, zu Erklärungen, und zuletzt vereinigte man sich zu alsbaldiger Ausführung des früheren Plans. Wenn sie an dem Tichen kein Jahrboot trafen, so wollten sie bis zu der Northam-Fähre gehen, wo sie sicher Mittel zur Ueberfahrt zu finden hofften. Wie sie über den Tichen kamen, ist dem Leser bekannt.

(Fortsetzung folgt.)

**Die Frauenarbeitschule zu Reutlingen.**

(Schluß.)

Suchen wir der Frau ihr Bestes, ihr Eigenes, den häuslichen Beruf zu erhalten, denselben ihr durch Bereicherung ihrer Kenntnisse werth und interessant zu machen und die Gesellschaft wird selbst den besten Nutzen daraus ziehen! Suchen wir die weibliche Arbeitskraft erst zu heben in der Frau selbst, ehe wir für dieselbe auf neue Berufsarten sinnen, welche sich häuslichem Wirken nicht immer anpassen lassen. Doch „Eines schickt sich nicht für Alle“, Talent und Neigung werden stets auch beim weiblichen Berufe maßgebend bleiben.

Die wohl berechnete Würdigung der Verdienste Reutlingens um die Frauenarbeit hat die K. Centralstelle für Gewerbe und Handel veranlaßt, dort die Auegung zu einer allgemeinen Fachschule für weibliche Arbeit zu geben, in welcher die strebsame Jungfrau nicht nur für den Beruf der zukünftigen Hausfrau, sondern auch für eine passende Lohnarbeit und für die Unterrichts-Ertheilung in derselben ihre Ausbildung erhält.

Methodischer Unterricht, auf der Grundlage des Zeichnens beruhend, hat die seit her vielfach und mechanisch betriebene Handarbeit in künstlicheres Schaffen umgewandelt und so kann die eingeschlagene Richtung der Reutlinger Frauenarbeitschule bereits maßgebend für andere Schuleinrichtungen genannt werden, wie zahlreiche Nachahmungen im In- und Auslande beweisen. Die Arbeitslehrerinnen in München, Speyer, Bamberg, Kornthal, Süßen, Biberach u. erhielten da ihre Vorbildung, denn die Reutlinger Frauenarbeitschule weiß sich auf ihrem Standpunkte zu erhalten und möchte auch fernerhin weiteren Kreisen als Musterlehranstalt dienen; sie hat sich aus sich selbst entwickelt, ihre Leistungsfähigkeit nachgewiesen und vermag nun in ihren Bestrebungen nicht stille zu stehen, da sie sich ihre Ziele ganz nach dem gegebenen Bedürfnisse, höher und höher gesteckt hat.

Ursprünglich zur Hebung der Reutlinger Industrie gegründet, hat sich die Anstalt Töchtern des In- und Auslandes nützlich erwiesen; und es könnte eine erhebliche Anzahl von Mädchen genannt werden, welche mit Hilfe ihrer Zeugnisse Berufs- und Erwerb an Schulen, in Geschäften u. d. Familien gefunden haben.

Nach dem Motto des allgemeinen deutschen Frauenvereins ist nur derjenige glücklich, wer sich nützlich macht; wohlan! hier ist eine Stätte gegründet, von welcher aus sich der Segen der Arbeit in die Familie und in die geschäftlichen Etablissements durch die fleißige Hand der Frau tragen läßt.





\* Zur Kartoffel- und Rübenfütterung. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Kartoffeln und Rüben als Produktionsfutter insofern dabei an Milch- und Futtermittel gedacht wird, sehr werthvoll sind und in diesem Falle in ziemlich beträchtlicher Quantität verabreicht werden können. Eben so gewiß ist es, daß man Arbeitsthiere nur in geringen Mengen damit kommen darf, daß man ihnen vielmehr Kraftfutter (Ameise, Schrot, Heu etc.) verabreichen muß. Das Alles sind bekannte Punkte, die auch im Allgemeinen gewürdigt werden; dagegen wird mit den Kartoffeln und Rüben insofern Mißbrauch getrieben, als man sie, namentlich in den kleineren Wirtschaften, in zu großen Mengen dem Jungvieh verabreicht. Am nachtheiligsten sind sie für Fohlen. Wegen ihrem geringen Gehalte an Mineralsubstanzen vermögen sie das Knochenystem der jungen Thiere nicht vollkommen auszubilden; daher denn stark mit Knollen- und Wurzelwerk ernährte Fohlen schwammige, poröse Knochen bekommen, später zum Zuge wenig taugen und frühzeitig unbrauchbar werden. Ebenso nachtheilig wirken diese Futterstoffe, in zu reichem Maße gegeben, auf Kälber. Die geringe Menge von Geweben bildenden Stoffen macht es nothwendig, daß die jungen Thiere den Magen immer allzusehr anfüllen; in Folge dessen werden sie frühzeitig wanstig, verlieren also ihre schöne Form und erlangen so einen wesentlich geringeren Verkaufspreis, als wenn man ihnen in der Jugend mehr Kraftfutter und weniger Knollen- und Wurzelwerk verabreicht.

**Der Weinmischer.** Wenn unsere Wirthe beim Weinproduciren — Auf allzu großen Profit spekuliren. — Dem lieben Herrgott ins Handwerk pfuschen — Und glauben, sie könnten mit Mischmasch vertuschen — Den Jahrgang, in welchem der Wein nicht gerathen, — Dann gönnen wir ihnen von Herzen den Schaden. — So hat jüngst ein Wirth mit weitem Gewissen — Des Weines Verfälschung schwer büßen müssen. — Demselben dünkte mit leichtem Schauer — Das heurige Herbsterrägniß zu sauer. — Was thun? Er schrieb an verschiedene Drogisten, — Ob sie ihm vielleicht ein Mittel wüßten, — Den heurigen Most damit zu behandeln, — Um ihn in süßigen Wein zu verwandeln. — Dem Gastwirth wurde alsbald geschrieben, — Es stünde gänzlich in seinem Belieben, — Den Wein zu versüßen für heikle Schlucker — Je nach Bedürfniß mit Traubenzucker. — Die Sache war gut. Auf der Eisenbahn — Kommen plötzlich drei Fäshen an, — Die werden vom Wirth vor Einbruch der Nacht — Alsbald geholt und nach Hause gebracht, — Und sehen wir, wenn wir uns d'rum intressiren, — Denselben im Keller herum hantiren, — Von einem Weinständer zum andern laufen, — Hier mischen, dort rühren und jenseits taufen. — Als andern Morgens der kluge Mann — Aufwachte und seinen Profit überlief, — Schlendert er langsam die Kellerstufen — Hinab und sah nach das Weines Rufen, — Ob wohl über Nacht auch der Saft gegohren, —

Und inwiefern er die Säure verloren. — Da plötzlich ein Aufschrei, ein freischend heller, — Und todesbleich steht der Wirth im Keller; — Ihm gingen vor Schrecken die Augen über, — So oft er nun schaute hinein in die Züher, — In denen noch Abends der Wein geflossen — Nachdem er mit jenem den Zucker begossen. — Und jetzt, wie oft er auch darnach fassete, — Es war halt und blieb auch der Wein eine Masse, — Die ungefähr in's Braugelbliche spielte — Und sich wie ein Steinbock, nicht anders anföhlte. — Der Wirth bekreuzt sich und flieht aus dem Keller, — In welchem soeben der rothe Zeller, — Welchen er Abends so schwächlich behandelte, — Vor seinen Augen in Stein sich verwandelt. — Und also geschah es in diesem Jahrhundert. — Damit nun nicht etwa der Leser sich wundere, — So wollen wir ihm noch in Kürze sagen, — Wie sich's mit dem Weine hat zugetragen. — Der Wirth hatte durch Schicksals Tücke — Beim Holen verwechselt die Frachtgutstücke, — Nahm jene drei Fäshen als Ladung ein, — Schüttelt den Inhalt des Nachts in den Wein — Und setzte ihm zu damit 20 Prozent — Nicht „Traubenzucker“, sondern — **Cement.**

**Gegen Frostbeulen.** Wir haben nun auch nach dem Kalender den „Winteranfang“ passirt, und gewiß leiden manche Leser oder Leserinnen dieser Blätter schon geraume Zeit wieder an Frostbeulen. Wir wollen daher nicht versäumen, ein von einem Sachverständigen mitgetheiltes Heilmittel hiegegen, das *le. n. arcanum* ist, in wohlgemeinter Weise hier mitzutheilen. Man lasse in der Apotheke 30 Grm. Tannin in 200 Cubikcentimeter Wasser, und andererseits 3 Grm. Jod in 50 Grm. Weingeist auflösen, beide Lösungen vermischen und das Ganze mit 1/2 Liter Wasser verdünnen. Die Anwendung dieses Mittels geschieht täglich einmal vor Schlafengehen in nachbezeichneter Weise: Man gieße die jodirte Tanninlösung in eine Porzellanschale oder in einen irdenen Topf (ja nicht in ein Metallgefäß), stelle Schale oder Topf auf ein ganz gelindes Kohlenfeuer, tauche bei noch kalter Flüssigkeit den leidenden Theil hinein bis die Wärme unleidlich wird. Hierauf entferne man das Gefäß vom Feuer und lasse die kranken Theile über demselben ohne Handtuchgebrauch, trocknen. (Bei offenen Wunden vermeide man die Ueberschreitung des Jodgehalts, welche an der Veränderung der Hautfarbe nach dem Baden des leidenden Körperteils sich kundgibt.) Nach einmaligem Gebrauch tritt laut gemachter Erfahrung bedeutende Erleichterung, nach 4—5maliger Anwendung einer und derselben (nicht jedesmal neu zu bereitenden) Flüssigkeit Heilung ein.

(N. Z.)

(Mittel gegen Wanzen.) Unter den Beantwortungen in den Industrieblättern ist folgendes Mittel gegen Wanzen als unfehlbar angegeben. Feldthymian, Quendel, in Franken und Voigtland vulgo „Kanelle“ genannt, wächst sehr häufig in Deutschland auf Hügeln, an Wegen, Waldrändern u.

s. w., riecht sehr gewürzhaft citronenartig und hat röthliche Blüten. Die Pflanze ist officinell. Man streut den Quendel in die Betten und Zimmerecken, indem man ihn mit den Händen etwas verreibt, schließt Thüren und Fenster, heizt auch etwas ein, doch dies ist gerade nicht nöthig, wenigstens im Sommer nicht. Nach ca. 48 Stunden wird außer einigen vertrockneten Wälgen jede Spur von Wanzen verschwunden sein.

**Eine kostspielige Würde.** Ein neuer-nannter Cardinal muß nach seiner Ankunft in Rom ein eigentlich verschwenderisches Leben führen. Die Reise dahin, die 14 Tage oder 3 Wochen in Anspruch nimmt, kostet 2 bis 400,000 Fr. Er muß dort ein eigenes Hotel und die reichste Dienerschaft haben; sein Wagen muß mit vier Pferden bespannt und von Piquers und Garden begleitet sein. Selbstverständlich hat er häufige offizielle Diners zu geben; jeden Tag hat er auf eine neue festliche Ueberraschung für die Großwürdenträger des päpstlichen Hofes zu sinnen. Ein Erzbischof von Frankreich, der unter dem zweiten Kaiserreiche Cardinal wurde, veranschagte während eines Monats, den er in der Ewigen Stadt verweilte, nicht weniger als 600,000 Fr. Kein neuer Cardinal kann sich diesen Ausgaben entziehen, und nur in den seltensten Fällen gibt der Papst diesfalls einen Dispens.

**Auflösung der Rähsel in No. 2.**

1.

Der Schwabenhimmel ist einer der höchsten Gipfel des Rhöngebirges.

2.

Aber — Zaber, Ursprung am Stromberg, Mündung in den Neckar.

3.

Zweibrücken, Stadt im Kreis Pfalz mit 7000 Einw.

Seit 16. November kursiren die nachstehenden Personenposten wie folgt:

**von Gernsbach nach Freudenstadt:**

Abgang aus Gernsbach (Stadt) 2 N. M., in Schönmünzach 5 Uhr 15 Min. Abends, aus Schönmünzach 5.30 Min. Abends, in Schönegründ 6 Uhr 20 Min. Abends, aus Schönegründ 6.25 Min. Abends, in Freudenstadt 8.45 Min. Abends;

**von Wildbad nach Schönegründ:**

aus Wildbad 1 Uhr 30 Min. N. M., in Enzklösterle 3 Uhr 10 Min. N. M., aus Enzklösterle 3 Uhr 25 Min. N. M., in Schönegründ 6.10 Min. Abends.

**von Enzklösterle nach Altenstaig:**

aus Enzklösterle 3.20 Min. N. M., in Altenstaig 5 Uhr 40 Min. Abends. In der umgekehrten Richtung bleiben die Kurszeiten unverändert.

**Anzeigen für den Enzthäfer vermitteln:**

in Pforzheim: Dr. Otto Riederer;  
in Wildbad: Dr. Gustav Luppold.

